

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesen

Autor(en): **Bodenheimer / Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1876)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Gesundheitswesen,
für
das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath Bodenheimer.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Neue Gesetze und Verordnungen bleibender Art wurden im Berichtjahre nicht erlassen:

In Vorbereitung befinden sich eine Reihe von mehr oder weniger wichtigen Gesetzen, unter andern ein solches betreffend die öffentliche Gesundheitspflege, zu welchem die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Bern der Direktion des Innern einen Entwurf vorgelegt hat und ein solches über die Hausthierpolizei, wozu ein gedruckter Entwurf auf der Direktion des Innern vorliegt.

Bezüglich der dringenden Erweiterung der Krankenpflege, speziell der Vergrößerung der Kuranstalt Waldau und der Insel, sowie der Bezirkskrankenanstalten, hat die Direktion des Innern in einer gedruckten Vorlage umfassend Bericht erstattet.

Ende Jahres haben die Visitationen der öffentlichen Apotheken begonnen. Näheres hierüber wird im Verwaltungsbericht pro 1877 mitgetheilt werden.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

Plenarsitzungen fanden keine statt.

Die medizinische Sektion erledigte in 18 Sitzungen folgende Geschäfte:

- 1) 53 Gutachten über gewaltjame oder zweifelhafte Todesfälle, darunter 8 von Neugeborenen;
- 2) 2 Patentirungsgesuche, je eines Arztes (empfohlen) und eines Zahnarztes (abgewiesen);
- 3) 2 Klagen gegen Hebammen wegen Pflichtvernachlässigung (abgewiesen);
- 4) Ein Gesuch über Moderation einer ärztlichen Rechnung (theilweise entsprochen);
- 5) Ferner wurden begutachtet: ein Projekt-Berordnung betreffend die Kloakeneinrichtung in der Stadt Bern, die Verordnungen betreffend die Typhusepidemie in Laupen, ein Projekt betreffend Errichtung eines Impfstoffdepots in Bern, in Verbindung mit dem Schlachthaus in Bern, durch den Staat, endlich die Schlachthausanlage in Büren;
- 6) es wurden Gesuche gerichtet an die Direktion des Innern, betreffend die Unvollständigkeit der Sektionsprotokolle und an die Direktion der Justiz und Polizei, betreffend die Tarifüberschreitungen bei gerichtsarztlichen Sektionen von Seiten der Aerzte;
- 7) 3 diverse kleinere Geschäfte.

Die Veterinärsektion behandelte in einer Sitzung die zu treffenden Maßregeln zur Verbesserung des Viehtransportes auf den Eisenbahnen.

Infolge der Ernennung des Herrn Dr. Ziegler zum eidg. Oberfeldarzt, im Frühjahr, verlor das Kollegium seinen bisherigen Sekretär.

An dessen Stelle wurde vom Regierungsrath Herr Dr. Hartmann gewählt.

B. Sanitätskommission.

Die Thätigkeit derselben beschränkte sich im Berichtjahr auf die Prüfung eines auswärtig diplomirten Zahnarztes und einer ebenfalls auswärtig diplomirten Hebamme; beide Bewerber bestanden die Prüfung.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Es wurden patentirt:

a. auf Konfordsdiplome hin:

als Aerzte: 10 Bewerber,

nämlich: 4 Berner,
1 Aargauer,
1 Freiburger,
1 Waadtländer,
1 St. Galler,
1 Neuenburger,
1 Luzerner;

als Apotheker: 3 Bewerber,

und zwar: 1 Berner,
1 Waadtländer,
1 Neuenburger;

als Thierärzte: 2 Berner;

b. auf Befähigungsausweise aus andern Kantonen hin (Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung Art. 5):

1 Arzt: Freiburger;

c. nach hier bestandener Prüfung:

6 Hebammen des französischen Kursus.

Somit im Ganzen: 11 Aerzte,	worunter 4 Berner,
3 Apotheker,	" 1 "
2 Thierärzte,	" 2 "
6 Hebammen,	" 5 "

IV. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Sanitätspolizei.

1. Hautkrankheiten der Menschen.

Die Blattern sind im Jahr 1876 im Kanton Bern nicht aufgetreten; einige Fälle, welche angezeigt wurden, stellten sich bei genauerer Untersuchung als Varizellen heraus.

Masern: Diese häufigste epidemische Kinderkrankheit hat keine außergewöhnliche Verbreitung und Bösartigkeit gehabt. Nur aus Sumiswald ist von einer besonders verbreiteten Epidemie berichtet worden.

Von Scharlach ist das Gleiche zu sagen.

Hingegen sind viele Gemeinden von **Abdominal-Typhus** schwer heimgesucht worden; so Muri, Wyl, Landiswyl, Kirchlindach, Laupen, Sumiswald, Uetligen, Wohlen und Bern. Besonders in Laupen, Uetligen, Wohlen und Bern, in einem Theil der Lorraine, erlangte die Epidemie bedeutende Ausdehnung.

In Uetligen und Wohlen nahm sie die größten Dimensionen an; es mußte eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse an Ort und Stelle gesandt werden. Die Kranken dieser beiden Orte wurden beinahe sämtlich im Typhuslazareth der Stadt Bern auf dem Steigerhubel untergebracht und auf Kosten der Gemeinden verpflegt; letztere haben sich diese Last auf die anerkanntswürdigste Weise auferlegt.

Sie kamen bei der Direktion des Innern mit dem Gesuche um Verabfolgung eines Beitrages an die daherigen Kosten ein; leider mußte dasselbe abgewiesen werden, indem kein Kredit für derartige Vorkommnisse im Budget vorgesehen ist.

Die Epidemie in Laupen erforderte gleichfalls die Sendung zweier Aerzte als Experten.

Die Weisungen, welche auf deren Antrag der Gemeinde Laupen gegeben wurden, sind mit Bereitwilligkeit ausgeführt worden, was verdient, hier hervorgehoben zu werden, indem eine große Renitenz in ähnlichen Fällen gerade Seitens der betheiligten Personen nur zu oft vorkommt.

In Bern brach der Typhus im sogenannten Loch aus, dem abgelegensten und wohl ärmsten Quartier der Lorraine. Der erste Fall datirt von Ende August. Nach und nach, namentlich gegen Jahreschluß, vermehrten sich die Krankheitsfälle so stark, daß auch hier Anfangs des Jahres 1877 eine Untersuchung angestellt werden mußte.

2. Krankheiten der Hausthiere.

Weder Lungenseuche noch Rinderpest traten dieses Jahr im Kanton Bern auf. Die Maul- und Klauenseuche war relativ außerordentlich wenig verbreitet; vom Vorjahre wurden 26 infizierte Ställe übertragen; dazu kamen im Laufe des Jahres 1876 neue 25 Ställe und eine Weide. (Siehe Tabelle I.) Also im Ganzen 52 Seucheställe gegenüber 538 im Vorjahre.

Der Milzbrand trat auf: im Januar: Neuenegg 1 Stück, Februar: Neuenegg 1 Stück, März: Neuenegg 1 Stück, Mai: Bern 1 Stück, Juni: Bern 1 Stück, September: Lengnau 1 Stück, Scent (Delsberg) 1 Stück, November: König 1 Stück, Dezember: Dohlenberg 1 Stück, Burgdorf 1 Stück, Bern 1 Stück, Alle (Bruntrut) 1 Stück. Im Ganzen bei 12 Stück Vieh.

Wegen Ross wurden dieses Jahr 6 Pferde getödtet, nämlich im Amtsbezirk Trachselwald 1, Burgdorf 2, Bern 1, Narberg 1 und Büren 1.

Die Pferderäude zeigte sich bei einem Pferde in Sonvilier und zweien in Les Bois.

Wuth. Während die andern Seuchen im Berichtsjahre in geringerem Maße auftraten, war hingegen die Wuthkrankheit außerordentlich verbreitet.

Die ersten Fälle von Wuthkrankheit traten Ende Februar im Amtsbezirk Laupen auf. — Um diese Zeit trieb sich in

der Gegend von Gümnenen bis Neuenegg ein fremder Hund herum (ein langhäriger Spitzpommer, weiß und schwarz gefleckt, mit Federschwanz; er trug ein ledernes Halsband mit messingenen Schnallen ohne Nummer und ohne Namen des Eigenthümers).

Da dieser Hund ohne Veranlassung ein höchst verdächtiges Gebahren zeigte, so wurde er von der Polizei getödtet und einem Thierarzt der Cadaver zur Sektion übergeben.

Die Sektion bestätigte den Verdacht der Wuthkrankheit.

Schon am folgenden Tage verhängte der Regierungsstatthalter über die Gemeinden Laupen und Neuenegg den Hundebann und beauftragte die Ortspolizei, die von dem wuthfranken Thiere gebissenen Hunde zu beseitigen. Die Hundebesitzer, mit Ausnahme eines einzigen, weigerten sich, ihre Hunde abthun zu lassen, indem sie behaupteten, dieselben seien gar nicht oder allein in die Haare gebissen worden. Zum Beweise dafür ließen sie sich von einem Thierarzt Zeugnisse ausstellen, worin bescheinigt wurde, daß der betreffende Hund nirgends Spuren von Verletzung an sich trage. Auf diese Weigerung hin wendete sich das Regierungsstatthalteramt an die Direktion des Innern, welche nach Prüfung der betreffenden Akten die sofortige Tödtung fast aller in Frage stehenden Hunde anordnete und zwar in Anbetracht folgenden Umstandes:

Sämmtliche Hunde waren unzweifelhaft mit dem wuthfranken in nahe Berührung gekommen. Wie bekannt, kann aber der kleinste Theil des Wuthgiftes, der in das Blut eines gesunden Thieres übergeht, genügen, um dasselbe ebenfalls wuthkrank zu machen; ein bloßes Lecken einer noch so unbedeutenden Hautschürfung kann möglicherweise eine Vergiftung herbeiführen, ja eine Infektion durch eine unbedeutende Verletzung muß im Allgemeinen als gefährlicher angesehen werden, als eine große stark blutende Wunde, weil durch die Blutung selbst das Gift herausgespült wird, und beweist eine Untersuchung die erst einige Tage nach der möglichen Infektion stattfand, nicht das geringste, besonders wenn die Untersuchung noch erschwert wird durch die starke Behaarung oder die Bissigkeit der zu untersuchenden Hunde, wie es laut thierärztlichem Zeugnisse mitunter der Fall war.

Unter solchen Umständen glaubte die Direktion des Innern, in Anbetracht der Gefährlichkeit einer Uebertragung der Wuthkrankheit auf Menschen, die ganze Strenge der gesetzlichen Vorschriften in Anwendung bringen zu müssen.

Da auch in Gümmenen Hunde gebissen worden waren, so wurde Hundebann über den ganzen Amtsbezirk Laupen verhängt; derselbe dauerte vom 2. März bis zum 20. April.

Inzwischen machte schon am 18. März der Direktor des Thierospitals an das Regierungsstatthalteramt Bern Mittheilung, daß am 16. März dem Spital ein wuthkranker Hund zur Behandlung übergeben worden sei; derselbe wurde in der Nacht vom 15. auf den 16., während welcher er in der Stadt Bern frei herumliefe, eingefangen. Am 19. März wurden zwei weitere Hunde, der eine mit der stillen, der andere mit der rasenden Wuth behaftet, dem Spital übergeben. — Jetzt erst verhängte das Regierungsstatthalteramt den Hundebann über die Stadt, den Stadtbezirk und die Ortschaft Bümpliz. Ueber letztere wurde namentlich deshalb ebenfalls Bann verhängt, weil sie nahe an denjenigen Stadttheil grenzt, der die ersten Fälle von Wuthkrankheit lieferte und man annehmen konnte, die wuthkranken Thiere hätten auch diese Dorfschaft durchstreift, ferner deshalb, weil der Verdacht nahe lag (obschon sich dieß durch Nichts nachweisen ließ), es sei die Wuthkrankheit von Laupen her über Bümpliz nach Bern eingeschleppt worden. Während der Dauer des Hundebannes wurden zu verschiedenen Malen wuthkranke Hunde dem Thierospital überbracht, woselbst dieselben gewöhnlich nach einigen Tagen zu Grunde gingen. Die meisten dieser Hunde litten an der sogenannten stillen Wuth, d. h. es traten bei ihnen frühzeitige Lähmungserscheinungen ein, während die Beißsucht der rasenden Wuth sich schwächer einstellte.

Gemäß § 11 der Verordnung betreffend die Schutzmaßregeln gegen die Wuthkrankheit der Hunde, vom 28. Januar 1861, und dem Bundesgesetze über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen, vom 31. Weinmonat 1872, wurde der Hundebann je um 6 Wochen verlängert, von dem Tage an gerechnet, an dem der letzte Fall von Erkrankung zur Kenntniß der Behörden gelangt war. Da bis Ende Mai stets neue Erkrankungen stattfanden, so mußte der Bann bis zum 8. Juli verhängt bleiben. Von Seite des Publikums wurde der ge-

setzlichen Vorschrift nicht immer streng genug nachgelebt. So geschah es mitunter, daß Hunde ohne Maulkörbe an einer Schnur herumgeführt wurden, wodurch natürlich nicht die geringste Garantie gegen allfällige Bisse derselben geboten war. Ferner wurden in Wirthschaften oder andern öffentlichen Lokalen den Hunden die Maulkörbe abgenommen und so das betreffende Publikum der Gefahr, gebissen zu werden, ausgesetzt.

Diese Uebelstände gaben Veranlassung, eine speziell hierauf bezügliche Verordnung zu erlassen, die denn auch bis zum Anslauf des Bannes in Kraft blieb.

Trotz der langen Dauer des Hundebannes und der strengen Handhabung desselben gelang es nicht, die Seuche vollständig zu unterdrücken, wie ein Wiederausbruch der Krankheit am 21. August zeigt (nachdem bereits 12 Wochen seit dem zuletzt bekannt gewordenen Falle verstrichen waren).

An diesem Tage nämlich wurde beim Lindenhof ein herumstreichender unbekannter Hund, welcher daselbst nach einem Kinde geschnappt hatte, in den Thierspital geliefert. Dieser Hund stand Tags darauf ab. Er litt nach einem thierärztlichen Bericht an Tollwuth, weshalb vom Regierungsstatthalteramt Bern bis und mit dem 2. Weinmonat über die Stadt und den Stadtbezirk Bern von Neuem der Hundebann verhängt wurde. Unterdessen zeigten sich keine neuen Fälle von Wuthkrankheit und wurde deshalb am letztgenannten Tage der Bann aufgehoben. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß dieser vereinzelte Fall von Wuth aus andern Kantonstheilen, in welchen damals die Krankheit herrschte, nach Bern gelangte.

Am 19. Mai wurde in Bözingen ein wuthkranker Hund abgethan; derselbe war schon am 7. angefettet worden, weil er seit 2—3 Tagen sich höchst bissig gegen andere Hunde gezeigt hatte. — Der vom Regierungsstatthalteramt zur Untersuchung abgeordnete Thierarzt spricht sich in seinem Bericht folgendermaßen aus:

„Der Hund war in einem Schweinestall angefettet, seine Augen waren geröthet, der Blick matt, Mangel des klaren Bewußtseins, in der Mundhöhle hatte er zerquetschtes Stroh, beim Vorhalten eines Stockes biß er dagegen und zeigte dagegen einen schwankenden Gang.“

Auch die Sektion ergab im Wesentlichen die Erscheinungen der Wuthkrankheit. Dieser Hund hatte 11 andere gebissen. Am 10. Mai verhängte der Regierungsstatthalter über den Amtsbezirk Biel den Hundebann (die gebissenen Hunde ließ er streng verwahren) und setzte die Direktion des Innern davon in Kenntniß.

Auch an das Regierungsstatthalteramt Nidau machte er Mittheilung und ersuchte dasselbe, die Gemeinde Mett mit Bann zu belegen. Die Direktion des Innern ordnete sofortige Tödtung der gebissenen Hunde an und verhängte über den an Biel angrenzenden Theil des Bezirks Nidau den Hundebann. Nachforschungen, welche den Ursprung der Krankheit und einen etwaigen Zusammenhang mit der damals in Bern herrschenden Seuche nachweisen sollten, blieben ohne Resultat.

Weitere Fälle von Wuth kamen in Biel nicht vor. — Ein Stier, der von dem zuerst erkrankten Hund in Bözingen gebissen worden sein sollte, blieb während mehreren Wochen unter thierärztlicher Aufsicht, doch kam bei demselben die Krankheit nicht zum Ausbruch.

Es hätte nun der Hundebann im Amtsbezirk Biel auf den 30. Juni aufgehoben werden können, wenn nicht unterdessen aus dem benachbarten Nidau ein frischer Ausbruch der Krankheit gemeldet worden wäre.

Ein Landjäger, der am 8. Juni gegen Drpund ging, hörte von der Straße aus ein außergewöhnliches Hundegebell, wie das Gebrüll eingesperrter Raubthiere in den Menagerien, holte Leute herbei und traf in einem Roggenacker einen großen Metzgerhund, der daselbst heulte und bald darauf abstarb. Auf die Anzeige des Landjägers hin sah sich das Regierungsstatthalteramt Nidau veranlaßt, eine Sektion des betreffenden Hundeleichnams vornehmen zu lassen.

Die hiemit beauftragten Thierärzte kamen zu folgendem Resultat: „Die krankhaften Veränderungen der innern Organe, sowie der Umstand, daß in der Gegend die Wuthkrankheit herrscht, berechtigt unbedingt zum Verdacht auf Tollwuth, obgleich zur sichern Diagnose noch die charakteristischen Erscheinungen während des Lebens nöthig wären.“ Hierauf beantragte das Regierungsstatthalteramt eine Verlängerung des

in dieser Gegend schon bestehenden Hundebannes um weitere vierzehn Tage.

Die Direktion des Innern hielt sich an die gesetzlichen Vorschriften und verlängerte den Bann um weitere sechs Wochen.

Da von diesem Kantonstheil keine neuen Erkrankungen zur Meldung kamen, so wurde im Amtsbezirk Nidau der Hundebann am 20. Juli aufgehoben. Im Amtsbezirk Biel war dies schon einige Tage früher geschehen.

Auch im Amt Laufen war über die Gemeinden Brislach, Wahlen, Zwingen und Laufen der Hundebann von Anfangs Juni bis Mitte Juli verhängt worden, da in der benachbarten deutschen Ortschaft Breitenbach, nach einer Meldung des tit. Oberamtes Dorneck-Thierstein, ein wuthkranker Hund getödtet worden war. Im Bezirk Laufen selbst kam die Krankheit nicht zum Ausbruch.

Im Langenbach, Gemeinde Lauperswyl, wurde am 18. Juli ein wuthverdächtiger Hund erschossen. Das Regierungsstatthalteramt ordnete die Sektion des Leichnams an und beauftragte damit einen Thierarzt, der aber erst am 20. sich an Ort und Stelle begab, woselbst ihm mitgetheilt wurde, der erschossene Hund sei verscharrt worden. Die Sektion konnte also nicht gemacht werden, und aus den Erscheinungen allein, welche während des Lebens das getödtete Thier dargeboten hatte, durfte, da sie nicht von kompetenter Seite beobachtet worden waren, die Diagnose auf Wuth nicht gestellt werden. So wurde denn, besonders auch deshalb, weil weder Menschen noch Thiere gebissen worden waren, der Sache keine weitere Folge gegeben.

In der Gemeinde Horrenbach, Amtsbezirks Thun, trieb sich bis Ende Juli ein fremder Hund herum (ein braun gefleckter, ziemlich großer Hühnerhund); derselbe biß zwei andere Hunde (wovon der eine bald hernach zu Grunde ging, der andere getödtet wurde).

Auf den benachbarten Weiden erkrankten unmittelbar darauf einige Kinder unter eigenthümlichen Symptomen. Auf einer Weide (Hormettlen) drei Stück, wovon zwei ziemlich schnell abstarben, im Thalbach eines und auf der Zettenalp zwei Stück, also im Ganzen sechs Stück. Ein Thierarzt, welcher

die Diagnose auf Wuthkrankheit stellte, beschreibt das Gebahren der erkrankten Thiere folgendermaßen:

Es zeigte sich zuerst ein krankhaftes Gähnen mit möglichst aufgesperstem Maul, dann ein eigenthümliches, fortwährendes Brüllen, welches zuletzt bei allen Thieren ganz heiser wurde. Die Freßlust und das Wiederkauen hatte aufgehört, Lust zum Trinken war Anfangs noch vorhanden, das Hinunterschlucken der Flüssigkeiten dagegen infolge des Schlundkrampfes unmöglich geworden. Bei den Kühen sehr starke Abnahme der Milchsekretion. Die Augen waren geröthet, der Blick stier und die Pupillen geschlossen. Kopf und Hals waren krampfhaft vorgestreckt, einzelne Muskelbündel geriethen in ein konvulsivisches Zittern, Speichelfluß stark andauernd, ähnlich wie bei der Maulseuche. Bei fünf Thieren zeigte sich Neigung zum Beißen; nur bei einer Kuh nicht, dieselbe war zu schwach und lag am Boden, nur bei den Wuthanfällen richtete sie sich auf, um sofort wieder niederzustürzen. Die Wuthanfalle zeigten sich bei allen Thieren am zweiten und dritten Tag der Erkrankung. Zwei genau untersuchte Thiere zeigten, mit Ausnahme kleiner Hautschürfungen am Euter, keine Bißstellen. Die Leichenuntersuchung ergab keine positiven Anhaltspunkte. Alle erkrankten Thiere starben, und zwar gewöhnlich unter heftigen Paroxysmen, während eines Anfalles.

Auf den Bericht des Thierarztes hin verhängte das Regierungsstatthalteramt am 1. August über alle Gemeinden, die der wuthverdächtige Hund und die von ihm gebissenen anderen Hunde durchstrichen hatten, den Bann. Es waren dies die Gemeinden Horrenbach, Buchen, Griz, Teuffenthal und Sigrißwyl.

Am 9. August kam aus Hilterfingen die Anzeige, daß auch in dieser Gemeinde ein fremder Hund ungefähr zu derselben Zeit wie in Horrenbach vorbeigekommen sei und einen andern Hund gebissen habe; letzterer war, da derselbe schon seit längerer Zeit an Wassersucht gelitten hatte und nach der Verletzung noch mehr erkrankte, bald darauf getödtet worden.

Am 10. August verhängte infolge dieser Anzeige das Regierungsstatthalteramt noch über die Gemeinden Hilterfingen, Goldiwyl und Schwendibach den Hundebann; derselbe bestand, da keine neuen Fälle von Wuthkrankheit auftraten, während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen.

Ein Gesuch der Besitzer des an der Wuthkrankheit zu Grunde gegangenen Rindviehs um eine Schadenssteuer aus der Viehentschädigungskasse mußte abgewiesen werden, weil eine Entschädigung nur für Fälle von Lungenseuche und Rinderpest vorgesehen ist.

Am 6. August wurde zu Wampfen in der Gemeinde Diemtigen ein Hund getödtet, der seit einigen Tagen ein verdächtiges Benehmen gezeigt hatte, eine geringere Dreßluft und eine geringere Munterkeit als gewöhnlich. Am 4. war er heißfürlich geworden, war ohne Veranlassung auf Personen losgefahren und als ihn der Eigenthümer deswegen anbinden wollte, hatte er ihn gebissen. Nach der Leichenuntersuchung des getödteten Hundes wurde die Diagnose auf Wuthkrankheit gestellt und infolge dessen vom Regierungsstatthalteramt der Hundebann verhängt. Der Bann erstreckte sich bloß über die Gemeinde Diemtigen; als aber in Erfahrung gebracht wurde, daß der getödtete Hund mit seinem Herrn Anfangs August Erlenbach und Latterbach besucht habe, wurden auch diese letztern Gemeinden mit Bann belegt.

Es ist möglich, daß der Ausbruch der Seuche im Simmenthal im direkten Zusammenhange steht mit dem Ausbruche in Thun; sicheren Mittheilungen zufolge soll sich Mitte Juli ein herrenloser Hund in der Gegend von Diemtigen herumgetrieben haben und der Urheber des Ausbruches der Wuthkrankheit gewesen sein. Neue Fälle kamen im Amtsbezirk Nidersimmenthal nicht vor. Der Bann wurde daher auf Ende September aufgehoben.

Bei der ganzen Seuche wurden, so weit hierjeits bekannt, zwei Menschen von wuthkranken Hunden gebissen.

Ein Kind in Bern im Monat August, welches nicht mehr ausfindig zu machen war, so daß nicht eruiert werden konnte, was aus ihm geworden ist, und der Müller L. in Diemtigen (Nidersimmenthal) von seinem eigenen Hunde. Letzterer befand sich Ende Juni 1877 noch vollkommen gesund und es ist wahrscheinlich, daß er Nichts mehr zu befürchten hat.

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallstuben.

Wie bereits im vorigen Jahre bemerkt wurde, hat die Zahl der Staatsbetten das im Jahr 1848 bestimmte Maximum erreicht.

Nichts destoweniger haben verschiedene Bezirke und auch die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Bern sowohl deren Vermehrung als die Erstellung eines neuen Kantonsospitals beantragt, weil diese Zahl dem Bedürfnis nicht mehr entspricht. Hierüber ist ein besonderer Bericht im Druck erschienen, auf welchen wir der Kürze wegen verweisen.

In einigen Nothfallanstalten wurden die ausgelaufenen Dienstverträge mit dem Wartpersonal und die Miethverträge um die Lokalitäten erneuert.

In der Nothfallanstalt zu Saanen wurde die Arztstelle durch den neu patentirten Arzt, Herrn Allemann, besetzt, welcher jedoch bald wieder von dort wegzog, worauf sie dem Herrn Arzt Körber übertragen wurde.

Erwähnung verdient, daß der verstorbene Arzt, Herr Ueltschi, nach langjährig geleisteten Diensten die Anstalt noch mit einem Legat von Fr. 500 bedacht hat.

Den infolge der Reorganisation der Bezirkskrankenanstalt zu Langenthal entworfenen neuen Statuten wurde die Genehmigung erteilt und die Wahl der Beamten bestätigt.

Auch das revidirte Reglement für den Spital zu Biel erhielt die Genehmigung. Ebenso die Statuten der Bezirkskrankenanstalt zu Burgdorf, obschon dort dermal noch keine Staatsbetten vorhanden sind.

Ueber die Leistungen sämtlicher Bezirkskrankenanstalten geben die nachstehenden Tabellen nähere Auskunft.

2. Entbindungsanstalt.

a. Organisation.

Das auf der großen Schanze neu errichtete Gebäude konnte endlich am 22. November bezogen werden. Die Er-

öffnung desselben wurde in angemessener einfacher Weise durch einen Vortrag des Direktors, Herrn Professor Dr. P. Müller, gefeiert. Während dem Laufe des Jahres waren die verschiedenen Anschaffungen besorgt worden, so daß sich der größere Theil bei der Eröffnung vorfand.

Der für das Jahr 1876 bestimmte Kredit von Fr. 20,000 wurde dadurch vollständig absorbiert.

Da die neue Anstalt bedeutend größer ist als die bisherige und es darin namentlich in der ersten Zeit bedeutend Arbeit geben wird, so mußte ein besonderer Verwalter angestellt werden, der sich in der Anstalt aufzuhalten hat.

Ein durch die Direktion des Innern vorberathenes Organisationsreglement für die neue Anstalt wurde vom Regierungsrath unterm 6. Herbstmonat erlassen und daraufhin eine Verwaltungskommission erwählt, sowie die Wahl der beiden Arzthelfer vorgenommen. Auch mußte das Anstalts- und Wartpersonal vermehrt werden.

b. Geburtshilfe.

Uebersichtliche Zusammenstellung über die Bewegung in den Abtheilungen der Entbindungsanstalt im Jahr 1876.

	In der Anstalt Verpflegte.			Außer der Anstalt Behandelte. (Poliklinik.)
	Akademische Abtheilung.	Frauen- Abtheilung.	Summa.	
Vom Jahr 1875 verblieben:				
als Schwangere	11	3	14	—
als Wöchnerinnen	8	4	12	3
Im Jahr 1876 zugewachsen:				
Schwangere	193	121	314	151
Wöchnerinnen	—	—	—	—
Im Ganzen verpflegt und behandelt	212	128	340	154
Von sämtlichen Verpflegten				
haben geboren	172	118	290	151
wurden entlassen als Schwangere	6	—	6	—
sind gestorben „ Wöchnerinnen	173	113	286	144
„ „ „ „	5	7	12	2
Auf Ende Dezember 1876 verblieben:				
als Schwangere	18	3	21	—
als Wöchnerinnen	10	5	15	6
Von den Entbundenen waren:				
Kantonsangehörige	157	106	263	115
Kantonsfremde	10	9	19	25
Ausländerinnen	5	3	8	11
Von den Entbundenen waren:				
Erstgebärende	96	21	117	25
Mehrgebärende	75	97	172	126
Unbestimmte	1	—	1	—

	In der Anstalt Verpflegte.			Außer der Anstalt Behandelte. (Poliklinik.)
	Medizinische Abtheilung.	Frauen- Abtheilung.	Summa.	
Von den Entbundenen waren:				
verheirathet	8	113	119	138
ledig	164	5	169	13
Von den Entbundenen war bezüglich des Alters die jüngste	17	18	—	19
Von den Entbundenen war bezüglich des Alters die älteste	47	43	—	44
Unter den Geburten waren:				
rechtzeitig	163	108	171	135
frühzeitig	9	7	16	9
unzeitig	—	3	3	7
Zwillingsgeburten	—	3	3	1
Unter den Geburten waren:				
ohne Kunsthilfe	157	108	265	136
künstliche Entbindungen	15	10	25	6
sonstige Kunsthilfe	—	—	—	9
Von den Müttern waren:				
gesund	131	94	225	134
krank	41	24	65	17
Von den entlassenen Wöchnerinnen waren gesund	167	110	277	142
reconvalescent transferirt	—	—	—	—
krank transferirt	6	3	9	2
Das Mortalitätsprozent der Wöchner- innen war	2,7	6,77	4,14	1,29

	In der Anstalt Verpflegte.			Außer der Anstalt Behandelte. (Poliklinik.)
	Mädernische Abtheilung.	Frauen- Abtheilung.	Summa.	
Nach den einzelnen Monaten vertheilen sich die Geburten wie folgt:				
Januar	21	7	28	14
Februar	8	13	21	12
März	16	4	20	17
April	12	9	21	11
Mai	13	14	27	9
Juni	17	8	25	10
Juli	10	11	21	14
August	13	8	21	9
September	16	13	29	22
Oktober	10	7	17	8
November	16	11	27	10
Dezember	20	13	33	15
	172	118	290	151
K i n d e r .				
Vom Jahr 1875 verbliebene Kinder	6	5	11	3
Im Ganzen verpflegt	178	126	304	155
Im Jahr 1876 geborne Kinder	172	121	293	152
Davon waren Knaben	80	55	135	79
Mädchen	92	66	158	66
Lebend geboren	166	113	279	131
Darunter zeitig	157	106	263	129
frühzeitig	9	7	16	2
Todt geboren, mit Ausschluß der Aborten	6	8	14	14
zeitig	6	5	11	7
Von den Kindern wurden gesund entlassen	159	119	178	124
sind gestorben	6	3	9	1
verblieben	7	4	11	6

Die Gesamtzahl der Pfl egtage der Schwangern, Wöchnerinnen und der gynäkologischen Kranken, jedoch ohne die Kinder, belief sich im Jahr 1876 auf	13,027
der Hebammenschülerinnen auf	1,857
des Anstaltspersonals auf	4,278

Die Kosten betragen für Lebensmittel	Fr. 16,378
" " " " übrige Haushaltungskosten "	26,220
" " " " neue Anschaffungen u. dgl. "	27,000

c. Gynäkologische Abtheilung.

In der Anstalt verblieben vom Jahr 1875 9 Fälle. Im Berichtjahre wurden aufgenommen 121; davon waren verheirathet 71, ledig 50. Kantonsangehörige 109, aus andern Kantonen 11, Ausländerinnen 1. Von den 130 Verpflegten wurden entlassen 110, gestorben sind 6, transferirt 6 und 8 verblieben. Unter den Entlassenen waren hergestellt 37, gebessert 57, ungebessert 16.

Von der gynäkologischen Poliklinik wurden behandelt 202 Fälle, darunter waren verheirathet 130, ledig 72. Kantonsbürgerinnen 171, Kantonsfremde 26 und Ausländerinnen 5.

d. Hebammenschule.

Die im Wintermonat 1875 in den französischen Hebammenkurs aufgenommenen 6 Schülerinnen wurden Ende Juli 1876 nach beendigtem Kurs als Hebammen patentirt.

Wegen Verzögerung des Bezuges der neuen Anstalt konnte der deutsche Hebammenkurs erst Anfangs Dezember beginnen, wozu von den 23 Bewerberinnen 15 Schülerinnen aufgenommen wurden.

e. Hebammenwesen.

Auf verschiedene Bemerkungen über die Ausübung des Hebammenberufes im Allgemeinen wurde eine Kontrolprüfung sämtlicher Hebammen im Kanton angeordnet und abgehalten, in Narberg, Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Zäziwil, Thun, Interlaken, Zweisimmen, Dachsfelden, Delsberg, Bruntrut, wohin die Hebammen einberufen wurden.

Die Regierungsstatthalter der betreffenden Amtsbezirke waren mit der Eröffnung der jeweiligen Versammlungen beauftragt und 2 Aerzte als Examinatoren bezeichnet.

Die Prüfungen wurden im alten Kantonstheil durch die Herren Dr. Conrad und Dr. Hartmann, im neuen Kantonstheil durch die Herren Dr. Conrad und Dr. Herzog unter der Assistenz der jeweiligen Herren Regierungsstatthalter und ihrer Sekretäre, bald in Staatsgebäuden, bald in Schulen, oder in Wirthschaftsgebäuden vorgenommen und zwar in der Weise, daß nach gemachtem Appell, welcher mancherorts zu Korrekturen der offiziellen Verzeichnisse Veranlassung gab, und einer entweder vom betreffenden Regierungsstatthalter oder einem der inspizirenden Aerzte gesprochenen Eröffnungsrede, an welcher nochmals der Zweck der Kontrolprüfungen erläutert wurde, der eine der inspizirenden Aerzte die Instrumente und Apotheken, der andere die Journale und Lehrmittel jeder einzeln vorgerufenen Hebamme prüfte.

Die Resultate wurden in Form von Noten niedergesetzt: 0 = ungenügend, 1 = genügend, 2 = ziemlich gut, 3 = gut. Zu gleicher Zeit nahmen die Herren Regierungsstatthalter die Beschwerden der Hebammen zu Protokoll, welche meist finanzieller Natur und gegen Beeinträchtigung durch Pfuscherei gerichtet waren.

Nach beendeter Prüfung und Mittheilung der Resultate wurde Belehrung über verschiedene Fachgegenstände angeknüpft.

Die Resultate der Prüfung waren folgende:

Versammlungsort, an welchen die Heb- ammen der um- liegenden Amts- bezirke einberufen wurden.	Durchschnittsnote.	Zahl der einberufenen Hebammen.	Erschienen.	Abwesend.	Entschuldigt.	Unentschuldigt.	Bemerkungen.
Bern, 8. März	2	41	31	10	8	2	} vorläufige Prüfung.
Narberg, 28. April	2	18	17	1	1	0	
Biel, 12. Mai	1—2	41	29	12	7	5	} 1 nicht ein- berufen und dennoch er- schienen.
Langenthal, 19. Mai	2	56	40	17	14	3	
Burgdorf, 2. Juni	2—3	41	32	9	7	2	
Bern, 7. Juli	2	23	13	10	6	4	
Zäziwyl, 20. Juli	2	24	17	7	3	4	
Thun, 11. August	2	40	29	11	7	4	
Zweisimmen, 28. Aug.	2	18	8	10	9	1	} 1 nicht ein- berufen, je- doch er- schienen.
Interlaken, 29. Aug.	1—2	17	13	5	5	0	
Bruntrut, 16. Okt.	0—1	34	25	9	6	3	
Delsberg, 17. Okt.	2	26	20	7	5	2	
Dachsfelden, 18. Okt.	1—2	20	15	5	4	1	

Diese Kontrolprüfungen werden für das Hebammenwesen, dessen richtige Besorgung für Mütter und Kinder, und somit für jede Familie im Lande so wichtig ist, die besten Resultate haben.

3. Insel- und Außerfrankenhauscorporation.

a. Allgemeines.

Personalveränderungen.

Auf Ende des Jahres kam eine Serie der Mitglieder in periodischen Austritt; vorher schon hatte Herr Vizepräsident Dr. Lehmann den Austritt erklärt. Die übrigen im Austritt befindlichen Mitglieder wurden vom Regierungsrathe wieder gewählt, neu Herr Großrath Mischler im Mattenhof. Als Präsident der Verwaltung wurde Herr Regierungsstatthalter Rätz in Narberg gewählt, als Vizepräsident Herr Oberrichter Blumenstein. Die seit der Demission des Herrn Bay im Herbst 1875 von Herrn Zuchthausprediger Dick provisorisch besorgte Stelle eines Inselpfarrers, mit Assistenz des Herrn Waisenvaters Jäggi, ist durch Ableben des Herrn Dick im November 1876 auf Herrn Jäggi übergegangen, bis das Provisorium geregelt sein wird.

Herr Prof. Dr. Dor, Vorsteher der Augenabtheilung, verlangte im Laufe des Sommers seine Demission und wurde durch Herrn Prof. Dr. Pflüger ersetzt.

Wie frühere Jahre fand im Personaletat der Assistenten eine bedeutende Mutation statt. Auch die Inseldirektion hatte ihre periodischen Austritte. Der gewesene Präsident der Direktion, Herr Wühlheim, erklärte die Wiederwahl nicht annehmen zu können. An seine Stelle wurde als Mitglied gewählt: Herr Pfarrer Imobersteg in Bremgarten, als Präsident Herr Vorsteher Anken, als Vizepräsident Herr Prof. Dr. Zonquière. Der Inselsekretär wurde auf eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso Herr Dr. Wilh. Emmert. Endlich ist noch zu bemerken, daß auf 1. November 1876 Herr Prof. Langhans als Pfarrer der Waldau und Außerfrankenhauskapelle demissionirte und seither die Funktionen provisorisch durch Herrn

Pfarrer Gerster besorgt wurden. An die erledigte Stelle wurde Herr Dr. Ed. Müller, Professor der Theologie, gewählt.

b. Thätigkeit der Inselbehörden.

In 4 Sitzungen behandelte die Inselverwaltung 41 Geschäfte, in der Mehrzahl alljährlich wiederkehrend; als von besonderer Wichtigkeit heben wir hervor, das neue Kostgelderregulativ und den Verkauf von 3 Inselalpen im Emmenenthal mit befriedigendem Erlöse. Beide Vorlagen erhielten die Sanktion der Regierung.

Die Inseldirektion beschäftigte sich in 30 Sitzungen (23 ordentliche und 7 außerordentliche) mit 526 Traktanden. Wir nennen nur einige wenige:

Berathung und Feststellung des Budgets aller drei Korporationsanstalten.

Eingabe an die Regierung betr. das Defizit der Waldau, zum Zwecke, den Haushalt zu ordnen.

Regulativ über die Verwendung der Zinserträge des Reifegeldersfundus.

Konferenz mit den Inselärzten und Beamten zur Berathung der Mittel, die chronisch gewordenen Defizite zu vermeiden.

Inspektion der Irrenanstalt Waldau.

Studium der Vorarbeiten zum Inselbau.

Reduktion der Inselkrankenbetten von 228 auf 200, aus finanziellen Gründen.

Kündigung des Augenspitals und der Separatabtheilung zu Händen der Regierung.

Berathung über Verbindung der Waldaupfarrstelle oder derjenigen der Insel mit der vierten Pfarrstelle am Münster.

Regulirung der Besoldungsverhältnisse der beiden Pfarrstellen.

Das Inselkollegium kam regelmäßig zwei Mal per Woche zusammen, an dem üblichen Schausaal zur Untersuchung und Aufnahme der Kranken in den Inselspital und das

Außerkrankenhaus, ferner zur Bewilligung von mechanischen Apparaten und Bade- und Milchkuren, außerordentlich 6 Mal zu Besprechung spezieller Fragen:

Es erschienen vor Schaupaal im Jahr 1876 2668 Kranke, von denen 1100 wegen Mangel an Platz oder aus andern Gründen abgewiesen werden mußten.

Aufgenommen wurden:

für die Insel	1181
„ das Außerkrankenhaus	294
in die Bäder gesandt	93

c. Inselspital.

Auf Ende des Jahres 1875 verblieben Patienten	229
Vor Schaupaal wurden aufgenommen	1181

Als Nothfälle wurden aufgenommen:

chirurgische Kranke	382
medizinische „	159
Augenranke	180
	<u>721</u>

Summa der Verpflegten 2131

Davon gehörten auf die:

chirurgische Abtheilung	742
medizinische „	854
Augenabtheilung „	337

Verstorben sind im Berichtjahre 242, in Prozenten 12,52 von den Abgegangenen. Es verbleiben auf Ende des Jahres im Spitale 198.

d. Außerkrankenhaus.

Vor Schaupaal aufgenommen	294
Außerhalb desselben	41
Kräftkranke	573
	<u>908</u>
Uebertrag	908

	Uebertrag	908
Vom Jahr 1875 waren verblieben:		
im Pfründerhaus		26
„ Kurhaus		54
		<u>80</u>
Summa der Verpflegten		<u>988</u>

Davon befanden sich:

im Pfründerhaus	36
„ Kurhaufe:	
venerische	168
chronische Hautkrankheiten	211
Krätzigige	573
	<u>988</u>

Es starben:

im Pfründerhaus	14
„ Kurhaus	5
Total der Sterbefälle	19

Auf Ende des Jahres verblieben:

im Pfründerhaus	21
„ Kurhaus	41
Zusammen	<u>62</u>

e. Waldau.

		Männer.	Frauen.
Es verblieben auf Neujahr 1877	341	162	179
Neu aufgenommen wurden	67	25	42
Gesamtzahl der Verpflegten	<u>408</u>	<u>187</u>	<u>221</u>
Als geheilt wurden entlassen	25	14	11
Als gebessert	13	6	7
Als ungebessert	7	2	5
Gestorben sind	16	6	10
	<u>61</u>	<u>28</u>	<u>33</u>
Es verbleiben auf 1. Januar 1877	347	159	188

4. Privatkrankenanstalten.

Es sind 2 neue Privatkrankenanstalten nicht für Geistes-, sondern für andere Krankheiten in Bern gegründet worden.

C. Staatsapotheker.

Im Jahre 1876 wurden in der Anstalt 34,610 Ordinationen angefertigt, welche eine Summe von Fr. 32,680. 50 repräsentiren; es stellt sich somit der Mittelpreis einer Ordination auf 94 Cts. Dieses Mittel erscheint um etwas höher als im vorigen Jahre, aber es läßt sich dieser Umstand dadurch erklären, daß von dem Inselspital die Arzneien mehr im Großen bezogen wurden, welches Verfahren natürlicherweise die Anzahl der Ordinationen erniedrigt, um Letztere desto höher im Preise erscheinen zu lassen; ein Beweis für diese Thatsache bildet der Geschäftsgang der Poliklinik, indem dieser Anstalt 13,178 Medikamente geliefert wurden, welche eine Summe von Fr. 6544. 20 repräsentiren, also im Mittel nur 50 Cts.

In diesem Jahre wurde die Einrichtung der Apotheke einer Revision unterworfen, so daß sie nun allen Anforderungen entspricht und wenn auch einfach, doch nach den Grundsätzen der modernen Wissenschaft organisirt dasteht. Es wird diese Einrichtung, wenn auch Anfangs etwas kostspielig, die Anstalt bedeutend heben, so daß sie vor keiner ähnlichen wird zurückzutreten brauchen.

D. Impfwesen.

Nach den eingelangten Kontrollen ist das Ergebnis folgendes:

Impfungen.

Gelungen:	von Unbemittelten	2765,	von Bemittelten	9792
Mißlungen:	"	3,	"	11
		Total	2768	9803

im Ganzen 12,571 (im Vorjahr 13,042).

Revaccinationen.

Gelungen:‡	von Unbemittelten	10,	von Bemittelten	1995
Mißlungen:	„	—	„	419
		<hr/>		<hr/>
		10		2414

im Ganzen 2924 (im Vorjahr 5053).

Bern, den 25. Juli 1877.

Der Direktor des Innern:
Const. Bodenheimer.

Aust- und Klauenseuche im Kanton Bern 1876.

Tabelle I.

Amtsbezirk.	Dom Vorjahre verblieben.	Januar.	Februar.	März.	April.		Mai.		Juni.		Juli.		August.		Septbr.		Oktober.		Novemb.	Dezemb.	Total.		
	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Ställe.	Ställe.	Weiden.											
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Niedersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberland	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Emmenthal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Konolfingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	6	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	13	—
Fraubrunnen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Burgdorf	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
Mittelland	16	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	27	—
Arwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberaargau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Büren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Nidau	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Harberg	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeland	8	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Courtelary	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jura	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Total	26	11	4	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	51	1

Administrative Statistik der Nothfallanstalten im Jahr 1876.

Nothfallanstalten.	Gesamtzahl der		Mögliche Zahl der Pflertage.	Wirkl. Zahl der		Auf einen Kranken kommen	Auf ein Bett kommen		Verpflegungs-kosten ohne Anschaffungen.		Ausgaben für neue Anschaffungen.		Gesamt-Verpflegungs-kosten.		Kosten per Pflertag.	Durch den Staat bezahlt.		Gegen Bezahlung Verpflegt.			In den Gemeindebetten Verpflegt.					
	Staats-betten.	Gemeinde-betten.		Kranke.	Pflertage.		Kranke.	Pflertage.	Kranke.	Pflertage.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Kranke.	Tage.	Kostgeld.	Kranke.	Tage.	Kostgeld und Mehrkosten.	
																										Fr.
Meiringen	3	1	1,464	33	1,192	36 ^{1/10}	8 ^{1/4}	298	2,001	80	—	—	2,001	80	168	1,682	—	8	71	116	95	—	23	202	85	
Unterlaken	10	3	4,758	103	3,504	34 ^{1/10}	8	269 ^{1/13}	5,881	72	253	—	6,134	72	175	4,523	30	14	567	865	40	—	—	746	02	
Frutigen	5	2	2,562	30	994	33 ^{1/8}	4 ^{3/7}	142	1,750	50	44	60	1,795	10	182	1,535	60	—	—	—	—	—	—	259	50	
Erlenbach	4	2	2,196	59	1,518	35 ^{3/4}	9 ^{3/6}	253	2,987	15	236	02	3,223	17	212	2,336	62	—	ca.70	100	—	—	—	786	55	
Zweiflumen	4	2	2,196	51	1,521	29 ^{1/5}	8 ^{1/2}	253 ^{1/2}	2,863	50	123	60	2,987	10	183	2,351	70	—	14	28	—	—	43	607	40	
Saanen	4	2	2,196	26	1,125	43 ^{1/4}	4 ^{1/3}	187 ^{1/2}	2,286	10	—	—	2,286	10	203	1,794	—	2	98	117	60	—	—	374	50	
Tönn	2	18	7,320	156	5,381	34 ^{1/2}	7 ^{1/2}	269	12,188	71	7885	40	20,074	11	373	1,098	—	—	ca.1000	1,559	60	114	3,649	17,416	51	
Schwarzenburg	5	1	2,196	74	1,901	25 ^{3/7}	12 ^{1/3}	316 ^{3/6}	3,243	30	80	15	3,323	45	175	2,935	90	—	—	—	—	—	—	71	387	55
Sumiswald	7	2	3,294	121	2,828	23 ^{1/3}	13 ^{3/9}	314 ^{3/9}	4,242	—	121	—	4,363	—	154	3,962	50	11	267	400	50	—	—	—	—	
Langnau	8	1	3,294	106	3,119	29 ^{2/5}	11 ^{1/9}	346 ^{3/9}	5,398	80	21	—	5,419	80	173	4,509	50	11	186	316	20	—	5	594	10	
Langenthal	8	19	9,882	230	7,628	33 ^{1/6}	8 ^{1/2}	282 ^{1/2}	12,292	—	1200	—	13,492	—	176	4,392	—	30	747	1,307	25	—	3,953	7,793	—	
Herzogenbuchsee	2	3	1,830	38	1,194	31 ^{1/2}	7 ^{3/5}	238 ^{1/5}	2,328	45	450	40	2,778	85	232	1,098	—	10	329	610	85	—	133	1,070	—	
Biel	10	32	15,372	544	15,205	28	13	362	?	?	?	?	?	?	?	5,490	—	221	5381	10,716	—	—	6,164	?	?	
St. Zimmer	7	41	17,568	333	11,939	35 ^{3/10}	6 ^{1/5}	248 ^{3/4}	23,934	20	232	50	24,156	70	202	3,985	—	64	1925	1,976	—	—	7,452	18,197	—	
Münster	2	8	3,660	85	2,142	25 ^{1/5}	8 ^{1/5}	214 ^{1/5}	5,177	23	220	—	5,397	23	252	1,098	—	51	1094	2,229	75	—	316	2,069	48	
Saignelégier	4	34	13,908	156	12,271	78 ^{2/3}	4 ^{1/10}	323	19,000	—	—	—	19,000	—	155	2,196	—	6	623	974	60	—	10,184	15,829	40	
Delsberg	5	25	10,980	269	6,663	24 ^{1/5}	15	307	12,107	98	927	72	13,035	70	195	2,745	—	75	1140	2,152	90	194	5,523	8,137	80	
Laufen	1	17	6,588	87	2,768	31 ^{1/8}	4 ^{3/6}	153 ^{1/9}	4,238	—	130	—	4,368	—	157	549	—	50	1876	2,698	85	—	526	1,120	15	
Bontrüt	9	57	24,156	851	17,617	20 ^{1/9}	12 ^{11/12}	267	?	?	?	?	?	?	?	4,941	—	115	2306	?	?	—	12,017	?	?	
Allgemeine Ausgaben des Staats	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	100	270	135,420	3352	100,510											53,221	12									

Es muß wiederholt bemerkt werden, daß die Angaben der Verwaltungsbehörden einiger Anstalten im Jura unzuverlässig sind, indem sie die im Schema aufgestellten Fragen unrichtig beantwortet haben, daher obige Zahlen zum Theil den Quartalsberichten entnommen werden mußten.

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1876.

Nothfallanstalten.	Vom Jahr 1875 verblieben.	Im Jahr 1876 auf- genommen.	Summa der Berpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen,				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahrs 1876 verblieben.	Kantons- bürger.	Schweizer- bürger.	Ausländer.
				Männer.	Weiber.	Kinder.	geheilt.	gebessert.	ungebessert verlegt.	gestorben.					
Meiringen	2	31	33	27	5	1	21	7	1	1	30	3	31	1	1
Interlaken	11	92	103	58	38	7	73	9	3	8	93	10	98	3	2
Freutigen	7	23	30	25	2	3	14	2	1	6	23	7	30	—	—
Erlenbach	6	53	59	30	25	4	26	20	5	4	55	4	58	—	1
Zweiflumen	4	47	51	24	22	5	29	16	—	1	46	5	50	—	1
Saanen	5	21	26	21	4	1	16	4	—	3	23	3	25	—	1
Thun	12	144	156	85	52	19	91	26	4	19	140	16	141	9	6
Schwarzenburg	5	69	74	39	33	2	53	6	3	9	71	3	74	—	—
Sumiswald	8	113	121	63	45	13	94	9	6	5	114	7	121	—	—
Langnau	5	101	106	60	28	18	93	1	1	4	99	7	105	1	—
Langenthal	18	212	230	145	69	16	147	29	5	31	212	18	215	12	3
Herzogenbuchsee	—	38	38	24	13	1	17	8	6	4	35	3	38	—	—
Biel	38	506	544	353	125	66	403	56	13	47	519	25	404	75	65
St. Janner	25	308	333	209	109	15	230	17	8	47	302	31	248	51	34
Münster	11	74	85	79	6	—	59	11	1	9	80	5	23	11	51
Saignelégier	38	118	156	103	38	15	69	16	1	34	120	36	132	4	20
Delsberg	15	254	269	218	41	10	205	16	5	22	248	21	161	30	78
Laufen	10	77	87	61	19	7	54	12	8	7	81	6	51	28	8
Bruntrut	44	807	851	534	219	98	709	59	5	44	817	34	560	71	220
Summa	264	3088	3352	2158	893	301	2403	324	76	305	3108	244	2565	296	491
Anno 1875 waren	219	2949	3168	2102	788	278	2284	277	82	261	2904	264	—	—	—